Einladung zur 3. ordentlichen Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG

1. März 2002, Grugahalle, Essen

ThyssenKrupp

Tages-
ordnung

Auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ThyssenKrupp AG und des Konzernabschlusses zum 30. September 2001 mit dem Lagebericht der ThyssenKrupp AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2000/2001 und dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

5. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat

6. Wahl des Abschlussprüfers

7. Satzungsänderungen zur Erleichterung der Einberufung, Beschlussfassung und Stimmabgabe im Aufsichtsrat sowie der Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung

Die Einladung zur Hauptversammlung mit den Punkten der Tagesordnung sowie weitere Informationen rund um die Hauptversammlung und zur ThyssenKrupp Aktie finden Sie auf den Investor-Relations-Seiten unserer Website unter www.thyssenkrupp.com.

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können Sie direkt über das Internet verfolgen.

Auch bieten wir laufend aktuelle Nachrichten über Ihr Unternehmen. Gerne senden wir Ihnen per E-Mail die neuesten Meldungen und Berichte für Aktionäre. Haben Sie Interesse an diesem Service? Dann übermitteln Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse über www.thyssenkrupp.com/ger/newsletter/index.html.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie ein zur 3. ordentlichen Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, am Freitag, dem 1. März 2002, 10.00 Uhr, in der Grugahalle, Norbertstraße 2, 45131 Essen.

Die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung wurde im Bundesanzeiger Nr. 10 vom 16. Januar 2002 veröffentlicht.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ThyssenKrupp AG und des Konzernabschlusses zum 30. September 2001 mit dem Lagebericht der ThyssenKrupp AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2000/2001 und dem Bericht des Aufsichtsrats**

   Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der ThyssenKrupp AG, in

   - 40211 Düsseldorf, August-Thyssen-Straße 1
   - 47166 Duisburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 100
   - 45143 Essen, Altendorfer Straße 103

   zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2000/2001 in Höhe von 308.693.426,40 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,60 € je Stückaktie auf das Grundkapital von 1.317.091.952,64 €, eingeteilt in 514.489.044 Stückaktien, zu verwenden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**
   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2000/2001 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**
   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2000/2001 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat

Durch Beschlüsse des Amtsgerichts Duisburg sind die Herren Dr. Gerhard Cromme und Dr. Martin Kohlhaussen anstelle der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Kersten von Schenck und Dr. Walter Seipp als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bestellt worden. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Bestellung der beiden Herren zu Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung bestätigt werden sollte.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 9 Absatz (1) der Satzung, § 96 Absatz 1 Aktiengesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Mitbestimmungsgesetz 1976 aus 20 Mitgliedern zusammen, von denen 10 von der Hauptversammlung und 10 von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Herren als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen:

- **Dr. Gerhard Cromme, Essen**
  ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG

- **Dr. Martin Kohlhaussen, Frankfurt am Main**
  Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG

Die Wahl erfolgt gemäß § 9 Absatz (2) Satz 3 der Satzung für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003/2004 beschließt.

6. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2001/2002 zu wählen.

7. Satzungsänderungen zur Erleichterung der Einberufung, Beschlussfassung und Stimmabgabe im Aufsichtsrat sowie der Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die durch das Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (NaStraG) geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Die Einberufung des Aufsichtsrats sowie Beschlussfassungen und Stimmabgaben im Aufsichtsrat sollen künftig auch mittels elektronischer Medien erfolgen können. Den Aktionären soll die Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern in der Hauptversammlung erleichtert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) In § 11 Absatz (2) der Satzung wird Satz 3 geändert und wie folgt neu gefasst:

„In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen."

b) § 11 Absatz (4) der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(4) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates kann auf Veranlassung des Vorsitzenden auch durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben erfolgen. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet."

c) In § 11 Absatz (5) der Satzung wird ein neuer Satz 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Als schriftliche Stimmabgabe gilt auch eine durch Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgabe."

d) In § 17 der Satzung wird ein neuer Absatz (4) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(4) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Gesellschaft kann bestimmen, dass Vollmachten mittels elektronischer Medien oder per Telefax erteilt werden können und die Art der Erteilung im Einzelnen regeln."

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nach § 17 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens Freitag, den 22. Februar 2002, bei der Gesellschaftskasse, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei einer der nachstehend genannten Banken in **Deutschland** hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

- Commerzbank AG
- Dresdner Bank AG
- Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
- Bayerische Landesbank Girozentrale
- Deutsche Bank AG
- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Norddeutsche Landesbank Girozentrale
- Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA
- Westdeutsche Landesbank Girozentrale

In **Großbritannien** können die Aktien bei UBS Warburg sowie in der **Schweiz** bei der Credit Suisse First Boston und der UBS AG hinterlegt werden.

Eine ordnungsgemäße Hinterlegung liegt auch dann vor, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben. Werden die Aktien bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt, so ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am 25. Februar 2002 bei der Gesellschaft einzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Grund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur maximal zwei Eintrittskarten zusenden können. Zugleich bitten wir alle Aktionäre, sich frühzeitig und nur dann anzumelden, wenn sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung ernsthaft beabsichtigen. Hierdurch wird die Organisation und Vorbereitung der Hauptversammlung wesentlich erleichtert.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen.

Duisburg und Essen, im Januar 2002

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand

Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung
(Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat)
Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG

Dr. Gerhard Cromme, Essen
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG

- Allianz AG
- E.ON AG
- Deutsche Lufthansa AG
- Ruhrgas AG
- Volkswagen AG

Darüber hinaus werden folgende Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG wahrgenommen:

- ABB AG (Schweiz)
- Suez-Lyonnaise des Eaux S.A. (Frankreich)
- Thales S.A. (Frankreich)

Dr. Martin Kohlhaussen, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG

- Bayer AG
- Commerzbank AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH
- Hochtief AG
- Infineon Technologies AG
- KarstadtQuelle AG
- Linde AG
- Schering AG

Anfragen von Aktionären
Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage zugesandt. Sie werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt und sind im Internet unter www.thyssenkrupp.com einsehbar. Die Anfragen sind zu richten an:

- ThyssenKrupp AG
  Zentralbereich Investor Relations
  August-Thyssen-Straße 1
  40211 Düsseldorf
  Telefax (0211) 824-38512
  E-Mail ir@tk.thyssenkrupp.com

ThyssenKrupp AG
August-Thyssen-Straße 1
40211 Düsseldorf
www.thyssenkrupp.com